

Beschluss Nr. 44/2025
Vorlagen-Nr. 38/2025

Gegenstand des Beschlusses:

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Für die Ausgaben im Deckungsring Nr. 400 – Personalausgaben – werden überplanmäßige Ausgaben im Rahmen einer Zuführung zum Deckungsring in Höhe von 1.002.854,27 Euro bewilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Eckert
Landrat

Siegel

DER KREISTAG

Genehmigung Nr. 047 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2025

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: Deckungsring Nr. 400
Bezeichnung: Personalausgaben
Amt: Personalamt
Betrag: 1.002.854,27 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.91000.28520 – Zuführung zum Verwaltungshaushalt aus Auflösung der Sonderrücklage
„Tarifsteigerung Personal“

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	43.850.500,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	1.318.255,84 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>1.002.854,27 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	46.171.610,11 Euro

4. Erläuterungen

Die Mehrausgabe ist erforderlich für die Leistung von Personalausgaben bis zum Jahresende 2025 für das beim Landkreis Gotha beschäftigte Personal aufgrund des Tarifabschlusses 2025/2026.

Insgesamt erfolgt eine Erhöhung der Entgelte ab 01.04.2025 um 3 %, ebenso erhöhen sich die Entgelte für die Auszubildenden und duale Studenten gemäß Tarifeinigung in 2025. Im Zuge der Tarifeinigung werden auch für die Auszubildenden bei notwendiger auswärtiger Unterkunft die entstehenden Verpflegungsmehraufwendungen gezahlt, wodurch ebenso in 2025 Mehrkosten entstehen. Insofern ist eine Erhöhung des Deckungsringes 400 für das laufende Haushaltsjahr von insgesamt 1.002.854,27 € notwendig.

Der Landkreis ist gem. §111 Abs. 1 S. 2 ThürKO verpflichtet, für die Erfüllung der Aufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungskreis das hierzu fachlich geeignete Personal anzustellen, das erforderlich ist, um den geordneten Gang der Geschäfte zu gewährleisten. Bei den zu erwartenden Ausgaben handelt es sich daher um Pflichtausgaben des Landkreises Gotha.

Für die im Jahr 2025 noch vorgenommenen Stellenbesetzungen laut Stellenplan wurden im laufenden Jahr Mehrausgaben notwendig. Ebenso haben tariflich bedingte Höhergruppierungen rückwirkend zum Datum des Antrags der Beschäftigten zu Nachzahlungen geführt, die in 2025 nicht eingeplant waren. Daher wurde durch den Landrat schon eine Summe i. H. v. 1.318.255,84 € in 93 verschiedenen Haushaltsstellen überplanmäßig genehmigt.